

Bericht der Kommission für Kultur, Aussenbeziehungen und Dienste (KAD) zum Geschäftsbericht des Gemeinderats 2006, Produktgruppe 1, Volksabstimmungen und Behördendienste

Allgemeines

Die Produktgruppe Volksabstimmungen und Behördendienste liegt nur minim über dem Budget. Gegenüber der Rechnung 2005 steigen die Ausgaben um CHF 70'000.-- (3,3 %), was praktisch ausschliesslich auf die kommunalen Gesamterneuerungswahlen und höhere Gemeinkostenumlagen zurückzuführen ist.

Besonderes

Produkt 1.1, Wahlen und Abstimmungen; Andere Vorgaben (S. 11 Detailbericht): Die Schliessung des Wahllokals Niederholz hat kaum zu Reaktionen aus der Bevölkerung geführt. Der neu installierte Gemeindebriefkasten im Niederholzquartier, der eine briefliche Stimmabgabe bis jeweils Samstag, 12 Uhr, ermöglicht, wird gut frequentiert. Je nach Stimmbeteiligung werden ca. 200 bis 300 Stimmrechtsausweise eingeworfen.

Angesichts des geringen Anteils nicht brieflich Stimmender stellt sich für den Gemeinderat die Frage, ob das Wahllokal im Gemeindehaus weiterhin auch am Samstagnachmittag geöffnet sein soll. Bei den kantonalen Richterwahlen nützten am Samstag lediglich 17 Personen die Wahlurne im Gemeindehaus. Der personelle und finanzielle Aufwand des Wahlbüros ist zwar absolut gesehen nicht besonders hoch, steht aber in einem Missverhältnis zur geringen Anzahl der Abstimmenden.

Die Kommission hat dem Gemeinderat signalisiert, dass sie sich nicht gegen eine Aufhebung des Wahllokals an den Samstagen vor Wahlen und Abstimmungen stellen würde. Eine gänzliche Abschaffung der persönlichen Stimmabgabe auch am Wahlsonntag steht selbstverständlich nicht zur Diskussion. Eine Reduktion der Öffnungszeiten der Urnenlokale liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinde fiel allerdings eine Ausdehnung der Frist für die briefliche Stimmabgabe über Samstag, 12 Uhr, hinaus.

Produkt 1.2, Einwohnerrat; Leistungsziel 2.1, Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für den Einwohnerrat (S. 14 Detailbericht): Per 31. Dezember 2006 stand bei zwölf (Vorjahr sieben) vom Einwohnerrat überwiesenen Anzügen und einer Motion die Beantwortung des Gemein-



Seite 2

derats noch aus, obwohl die Frist von zwölf Monaten bereits abgelaufen war. Die Kommission hat bereits in ihrem Bericht zum Geschäftsbericht 2005 darauf hingewiesen, dass sie die Kritik des Gemeinderats, wonach die 12-Monatsfrist für die Beantwortung von Anzügen zu kurz sei, nicht teilt. Für die Kommission hat die kurze Frist aus Sicht des Parlaments grosse Vorteile, gerade auch im Vergleich zur 24-Monatsfrist im Grossen Rat, die es der Exekutive erleichtert, brisante Vorstösse „auszusitzen“.

Das Problem der Fristüberschreitung bei der Beantwortung von Vorstössen hat sich im letzten Jahr nochmals verschärft, was, wie der Gemeinderat anführt, nicht zuletzt auch auf die hohe Zahl von Vorstössen (einschliesslich der Interpellationen waren es 46) zurückzuführen ist. Da die Vorstössflut auch in der Phase nach den Einwohnerratswahlen nicht zurückgegangen ist, kann angenommen werden, dass es sich nicht nur um ein „saisonales Hoch“ handelt.

Wichtig ist der Kommission, dass die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse vom Gemeinderat und der Verwaltung ohne einen Ausbau der Ressourcen bewältigt werden kann. Die Kommission weist deshalb - wie schon letztes Jahr - darauf hin, dass der Gemeinderat sich gegenüber dem Parlament und in den Fraktionen gegen eine Anzugsüberweisung aussprechen kann. Ausserdem ist die Kommission der Meinung, dass es durchaus in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, die Wichtigkeit einzelner Vorstösse zu beurteilen und bisweilen auch mit kürzeren, dafür aber fristgerechten Antworten zu reagieren. Dem Einwohnerrat steht es frei, einen Anzug gegen den Antrag des Gemeinderats stehen zu lassen, wenn ihm eine Beantwortung nicht fundiert genug erscheint.

Wie schon in ihrem letzten Bericht, empfiehlt die Kommission dem Einwohnerratsplenum und den einzelnen Ratsmitgliedern, den Umgang mit Interpellationen, Anzügen und anderen Vorstössen vermehrt auch im Hinblick auf die Belastung der Verwaltung zu überdenken. Sie hofft, dass eine gewisse Zurückhaltung im Gebrauch der parlamentarischen Instrumente ohne eine formelle Selbstbeschränkung (beispielsweise eine in der Geschäftsordnung vorgeschriebene Beschränkung auf einen Vorstoss pro Sitzung durch ein einzelnes Ratsmitglied) erreicht werden kann.

6. Juni 2007

Kommission für Kultur, Aussenbeziehungen und Dienste (KAD)

Der Präsident:

Dr. Conradin Cramer